

Kreisfischereiverein Pfarrkirchen e.V.



Kreisfischereiverein Pfarrkirchen e.V. – Postfach 1234 – 84342 Pfarrkirchen

An alle
Vereinsmitglieder

Pfarrkirchen, den 10. Oktober 2017

Sehr geehrtes Mitglied,

anliegend erhalten Sie den **Antrag** auf Ausstellung des **Erlaubnisscheines für das Jahr 2018**. Senden Sie den Antrag bitte bis spätestens **30.11.2017 mit der Fangmeldung für das Jahr 2017 (sh. Rückseite des Kartenantrages)** an den

Kreisfischereiverein Pfarrkirchen e. V.
Postfach 1234
84342 Pfarrkirchen

Sollte sich Ihre Adresse geändert haben, so bringen Sie bitte einen Hinweis (neue Anschrift) auf dem Antrag an. Die Gebühr für den Erlaubnisschein wird von Ihrem Bankkonto abgebucht. Für die Abbuchung des jährlichen Jahresbeitrages gelten ebenfalls die Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat – sh. beiliegenden Kartenantrag -.

Bitte beachten Sie auch die Ermäßigungen auf dem Antrag, wenn Sie 2 oder mehr Erlaubnisscheine beantragen. Die Ermäßigung gilt je Vereinsmitglied.

Die Erlaubnisscheine für das Jahr 2018 werden im Anschluss an die Jahreshauptversammlung am 7.1.2018 in der Stadthalle Pfarrkirchen durch die Fischereiaufseher ausgegeben. Die bei der Jahreshauptversammlung nicht abgeholten Erlaubnisscheine werden bei der Monatsversammlung im Februar 2018 bzw. März 2018 ausgehändigt. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen staatlichen Fischereischeines. **Ohne abgegebene Fangmeldung wird der Erlaubnisschein nicht ausgehändigt.**
Die Ausgabe der Jahreserlaubnisscheine bei Angelgeschäften oder anderen Stellen ist nicht vorgesehen.

Der Kreisfischereiverein hat wieder **gestickte Vereinsaufnäher** für Hemden, Westen und Jacken anfertigen lassen. **Diese können mit dem Kartenantrag bestellt werden.** Die Ausgabe erfolgt mit den Jahreserlaubnisscheinen. Des Weiteren können bei der Jahreshauptversammlung **Vereins T-Shirt´s** in verschiedenen Größen zum Preis von 17,50 € erworben werden.

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:
Monatsversammlungen jeweils Freitag, den 10.11.17, 8.12.17, 9.2.2018 und 9.3.2018 um 19.30 Uhr im Stadthallenrestaurant Pfarrkirchen. **Die Monatsversammlung im Jan. 2018 entfällt aufgrund der Jahreshauptversammlung am 7.1.2018.**

Hiermit ergeht termin- und fristgerecht die Einladung zur Jahreshauptversammlung gemäß § 12 der Satzung. Die Tagesordnung entspricht § 12 Nr. 4 Buchstabe a - g der Satzung.
Die Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, den 7.1.2018 um 10.00 Uhr in der Stadthalle Pfarrkirchen statt.

Mit freundlichen Grüßen
und Petri Heil

Die Vorstandschaft des Kreisfischereivereines Pfarrkirchen